

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

18/StR/24/004

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 18/StR/24/004
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2018054/3 Datum: 26.04.2018
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Bebauungsplan Nr. 8.3 "Einkaufszentrum Merziener Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13
BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlusstext

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“ für den im Lageplan vom 13.03.2018 (Anlage 2) dargestellten Bereich im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einzuleiten.
2. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB erfolgt gemäß § 13 (2) BauGB nicht.
3. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.